



Mitgliederrundbrief des VPP in Hamburg September 2013

September 2013

Liebe Hamburger VPP-Mitglieder,

hiermit übersenden wir Ihnen den zweiten regionalen Hamburger Mitgliederrundbrief in diesem Jahr:

Bearbeitungsfristen der KK für Anträge auf Kostenerstattung begrenzt

Durch das am 26.02.2013 in Kraft getretene Patientenrechtegesetz ergibt sich eine bedeutende Änderung im für die Kostenerstattung relevanten § 13 SGB V. Anträge auf Kostenerstattung gelten demnach als genehmigt, wenn sie nicht innerhalb von höchstens fünf Wochen von der Krankenkasse entschieden werden. Versicherte haben zudem einen Anspruch auf Erstattung der Kosten in der tatsächlich entstandenen Höhe (nach den Gebührensätzen der GOP).

Betroffene Patienten sollten deshalb ihre Anträge persönlich bei ihrer Krankenkasse abgeben und sich den Eingang quittieren lassen (oder die Anträge per Einschreiben mit Rückschein stellen). Wenn die Kasse die Frist ohne triftige Begründung verstreichen lässt, kann sich die Versicherte die Leistung auf eigene Kosten beschaffen – ggf. nach Setzen einer 2-wöchigen Nachfrist.

KV Hamburg: Ergebnis Honorarverhandlungen /Wegfall der Zeitkapazitätsgrenzen

Das Schiedsamt hat für das Jahr 2013 eine Erhöhung des Orientierungspunktwertes für Hamburg von 3% sowie die vollständige extrabudgetäre Vergütung der Antragspsychotherapieleistungen sowie der Probatorik festgesetzt (wir berichteten darüber schon per Email). Damit erhalten die Hamburger VertragspsychotherapeutInnen zukünftig hierfür ein um 2,1 % höheres Honorar als in anderen Bundesländern. Das bedeutet aber leider auch, dass alle unsere übrigen Leistungen innerhalb der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung (MGV) verbleiben, so dass das Geld für diese Leistungen (ca. 12% unserer Umsätze) begrenzt bleibt. Die freie Austauschbarkeit zwischen antragsfreien und genehmigungspflichtigen Leistungen entfällt zukünftig. Der neue Honorarverteilungsmaßstab (HVM) wird gerade in der KVH verhandelt und soll zum 1. Oktober in Kraft treten. Da dann feste Fachgruppentöpfe auf der Basis der prozentualen Verteilung der Vorjahrespunktzahlanforderung gebildet werden, besteht die Gefahr, dass nicht mehr alle Grundleistungen voll vergütet werden. Zudem sollen arztindividuelle Budgets gebildet werden, die sich ebenfalls an der Punktzahlanforderung des Vorjahres orientieren sollen. Die psychotherapeutischen Vertreter in der KV-VV und der Beratende Fachausschuss Psychotherapie haben deshalb den ersten Entwurf des HVM abgelehnt, weil

er zu einer weiteren Honorarungerechtigkeit und Benachteiligung der PsychotherapeutInnen führen kann. Bis zur Vertreterversammlung am 27.9., auf der der HVM beschlossen werden soll, werden weitere Verhandlungen geführt, um zukünftig eine 100%-Vergütung auch der nicht-extrabudgetären Psychotherapieleistungen (z.B.Ziff. 23220) zu erreichen. Außerdem sollen im Bereich Psychotherapie auf Empfehlung des Beratenden Fachausschusses Psychotherapie auf der Ebene der einzelnen Praxis nicht die Anforderungen des Vorjahres als Referenzwert genommen werden sondern ein für die gesamte Gruppe gleiches €-Budget pro Zulassung gebildet werden. Wir werden zeitnah über den neuen HVM informieren.

Zum ersten Oktober fallen auch in Hamburg (wie schon zuvor in anderen KV-Bezirken) wegen der extrabudgetären Vergütung die Zeitkapazitätsgrenzen weg. Als Obergrenze für das Abrechnungsvolumen gelten vermutlich die Grenzen der Plausibilitätsprüfung (also 780 Stunden im Quartal). Für halbe Zulassungen gilt eine 50%-Quartalsgrenze von 390 Stunden Plausibilitätszeiten. Wir begrüßen diese Regelung, weil so auch jenseits von ca. 18 Therapiestunden pro Woche bei einer halben Zulassung das volle Honorar für die Antragsleistungen erzielt werden kann. Probatorische Sitzungen und antragspflichtige Leistungen werden weiterhin zu den vollen Preisen der regionalen Gebührenordnung ausgezahlt, für alle übrigen Leistungen wird ein gedeckelter Fachgruppentopf eingeführt, der sich anhand des relativen Verhältnisses der Punktzahlanforderungen der einzelnen Facharztgruppen im Folgejahr allmählich verändert (s. o.). Das wird vermutlich dazu führen, dass nicht alle diese Leistungen zum vollen Preis vergütet werden sondern eine Auszahlungsquote gebildet wird. Wir fordern stattdessen weiterhin, dass alle unsere Leistungen zu 100 % zu den Preisen des EBM vergütet werden.

KVH: Widersprüche/ Neuberechnung der PT-Leistungen zum 1.1.14

Wegen der immer noch nicht erfolgten Honoraranpassung der genehmigungspflichtigen Leistungen empfehlen wir weiterhin, gegen die Honorarbescheide 1-3/2013 Widerspruch einzulegen und dazu den beigefügten Mustertext zu verwenden. Für das Quartal 4/2013 wird dann ein modifizierter Widerspruchstext erstellt werden, der die Veränderungen durch den neuen HVM berücksichtigen wird. Allerdings hat der Bewertungsausschuss angekündigt, zum 1.1.2014 endlich die Kosten- und Einkommensentwicklung zu überprüfen, und es ist mit einer Erhöhung der Honorare zu rechnen, da die Facharztvergleichsgruppen ihre Einkommen steigern konnten.

KBV: Neue EBM-Ziffern: Fachärztliche Grundpauschale

Zum ersten Oktober gibt es eine neue fachärztliche Grundpauschale, die in allen Fällen als Zuschlag zur Quartalspauschale ausgezahlt wird, wenn lediglich Leistungen der Grundversorgung erbracht werden. Für den Bereich Psychotherapie ist diese neue EBM Ziffer 23216 auf (bis zu)15,90 € je Fall festgesetzt, bei dem keine Leistungen der Richtlinienpsychotherapie erbracht werden. Eine Abrechnung einer 352**-Ziffer, ein Bericht an den Gutachter oder der 35141 führt dazu, dass die Pauschale nicht mehr abgerechnet werden kann. Unschädlich sind dagegen die Probatorische Sitzung (35150) sowie die Biographische Anamnese (35140) oder die Diagnostikziffern des Kap. 35. Auch die entsprechenden Ziffern der neuropsychologischen Therapie führen zum Ausschluss des jeweiligen Abrechnungsfalls.

Für diese neue Leistung steht ein fester gemeinsamer Topf für alle Facharztgruppen, zu denen auch die FG der PP/KJP gehört, zur Verfügung, so dass die Vergütung vermutlich lediglich gestaffelt (quotiert) ausgezahlt werden wird.

EBM-„Währungsreform“

Im EBM soll eine sogenannte Währungsreform durchgeführt werden. Ab 1.10.2013 wird ein Punkt mit einem Honorar von 10 Cent bewertet. Das bedeutet aber keine Erhöhung der Honorare, da die Punktzahl entsprechend abgesenkt wird. Das soll der besseren Übersichtlichkeit dienen und eine geplante Neukalkulation aller Leistungen (insbesondere der Verhältnisse zwischen Kosten und Arztlohn) erleichtern.

Umfrage des Vorsitzenden des Berufungsausschusses zur Versorgungslage mit VT

Im Zusammenhang mit verschiedenen Anträgen auf Sonderbedarfszulassung für die Fachkunde Verhaltenstherapie hat der unparteiische Vorsitzende des Berufungsausschusses allen VertragsbehandlerInnen einen Fragebogen zu ihrem tatsächlichen und „virtuellen“ Behandlungsumfang zugesandt. Uns ist nicht klar, ob damit Argumente für die Genehmigung oder für die Ablehnung der Sonderbedarfsanträge gesucht werden. Deshalb können wir als Berufsverband keine Empfehlung zur Beantwortung des Fragebogens geben. Nach Auskunft der KVH ist die Beantwortung des Fragebogens auf jeden Fall freiwillig und kann auch in anonymer Form erfolgen!.

Extrabudgetäre Vergütung stärkt Neigung der KK zur Kostenerstattung

Die erreichte extrabudgetäre Vergütung der Antragspsychotherapie führt bereits jetzt dazu, dass die Krankenkassen verstärkt fordern, auch in HH (wegen der angeblichen Überversorgung) Psychotherapie-Sitze still zu legen. Andererseits dürfte die Bereitschaft zur Kostenerstattung bei den Kassen steigen, da diese Ausgaben dann nicht mehr in Konkurrenz zu der an die KV gezahlten Gesamtvergütung stehen. Für die Kassen hätte das den Vorteil, dass sie besser steuern können, dass auch Patienten Psychotherapie finden, die es im KV-System schwer haben, Behandlungsplätze zu finden. Dadurch besteht aber auch die Gefahr, dass statt fachlicher Gesichtspunkte verstärkt finanzielle Interessen Einfluss auf die Antragsbewilligung haben.

Individualverträge einzelner Kassen für Kostenerstattung

Uns wurde berichtet, dass einzelne Kassen (z.B. Bahn BKK) Freien PsychotherapeutInnen zeitlich befristete Individualverträge anbieten, die deutlich schlechtere Konditionen als die Behandlung innerhalb des KV-Systems bieten. Eine Rechnungsstellung zum 2,3-fachen Satz der GOP ist nach diesem Vertrag ebenfalls nicht mehr möglich. Wenn Sie davon betroffen sind, empfehlen wir Ihnen, sich mit Herrn RA Frederichs, dem Justitiar des BDP/VPP, über die Bundesgeschäftsstelle oder mit dem Vorstand des Landesfachverbands Hamburg in Verbindung zu setzen.

PiA: Veranstaltung „Klagen statt Jammern“ am 28.06.13

Ende Juni luden wir gemeinsam mit dem „Hamburger Bündnis für psychische Gesundheit“ zu einer Veranstaltung mit dem Bundes-PiA-Sprecher Robin Siegel ein, auf der wir über die Möglichkeiten einer nachträglichen Durchsetzung einer angemessenen Vergütung für die praktische Tätigkeit während der Ausbildung informierten und mit den Anwesenden diskutierten. Eine Kurzzusammenfassung des Treffens wurde bereits an die Hamburger VPP-Mitglieder verschickt. In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal darauf hin, dass wir für betroffene (auch neue) BDP- und VPP-Mitglieder die Kosten für die Erstberatung durch Rechtsanwalt J. Plett übernehmen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an uns.

PiA: Erfolgreicher Flashmob am 9.9.13

Der Flashmob der Psychotherapeutinnen in Ausbildung in zahlreichen Städten war ein Erfolg. Durch ein 5-minütiges öffentliches „Freeze“ wurde auf den Stillstand in der Vergütungsfrage und in der PT-Ausbildungsreform seit 15 Jahren hingewiesen und dagegen protestiert. Weitere Infos auf der verbandsübergreifenden Webseite www.piapolitik.de.

Psychotherapeutenkammer Hamburg: Pläne zu personellen Änderungen im Vorstand

In der letzten Kammer-Delegiertenversammlung am 11.9. präsentierte Kammerpräsident Rainer Richter seinen Plan, im November von der Kammerpräsidentschaft zurückzutreten und gleichzeitig für einen Beisitzer-Posten im Kammervorstand zu kandidieren. Weiterhin schlug er der Delegiertenversammlung die jetzige Beisitzerin Heike Peper als Kandidatin für die Präsidentschaft vor. Die DV sollte bei ihrer nächsten Sitzung eine entsprechende Wahl abhalten. Dieser Plan war vorher lange intern im Vorstand diskutiert worden, der das Vorgehen mehrheitlich - bei einer konsequenten Gegenstimme - unterstützte.

Nachdem dieser Vorschlag aber in der DV insbesondere bei den Fraktionen von Integrativem Bündnis (VPP, bvvp, lup), PDL und KJP-Liste keine Unterstützung fand, ist zu vermuten, dass Herr Richter - wie auch zu Beginn der Legislaturperiode versprochen - bis zur Neuwahl im Frühjahr 2015 weiter als Kammerpräsident amtiert wird. Unser Kammer-Vorstandsmitglied Bettina Nock zeigt sich sehr erleichtert, dass die Kontinuität im Kammervorstand aufgrund dieser Entwicklung hoffentlich bis zum Ende der Legislatur gewahrt bleiben wird.

Verbandsinterne Kommunikation

Seit 4. März gibt es neue Zugangsdaten zum VPP-Mitglieder-Bereich auf unserer Webseite. Hierüber wurden Sie von Frau Schulz in der Bundesgeschäftsstelle bereits informiert. Wir weisen noch einmal auf das empfehlenswerte Abonnement der interaktiven VPP-Mailingliste hin. Sie ist zur Erleichterung der Kommunikation im Verband und zum schnellen Verbreiten von Informationen gedacht. Sollten Sie diese nicht erhalten, können Sie sich auch hierfür unter www.vpp.org ganz einfach registrieren.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr VPP-Landesvorstand in Hamburg

Termine:
(bitte vormerken, spezielle Einladungen folgen)

Freitag 06.12.13: Mitgliederversammlung der Landesgruppe Hamburg des BDP

Mittwoch 29.01.14: Mitgliederversammlung des LfV Hamburg des VPP im BDP e.V.

BERUFSVERBAND DEUTSCHER PSYCHOLOGINEN UND PSYCHOLOGEN e.V. • BDP • GEGRÜNDET 1946

LANDESVORSTAND HAMBURG VPP
DIPL.-PSYCH. CLAUDIUS GIESEKE
DIPL.-PSYCH. BETTINA NOCK
DIPL.-PSYCH. RICARDA RUDERT
DIPL.-PSYCH. MANFRED BURMEISTER

VPP-BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
AM KÖLLNISCHEN PARK 2, 10179 BERLIN
TEL.: 030/206399-0 / FAX: 030/206399-12
HTTP://www.vpp.org • EMAIL: INFO@VPP.ORG
BANKVERBINDUNG: COMMERZBANK AG
KONTO-NR: 1016989 – BLZ: 380 400 07

VORSTAND BDP
DIPL.-PSYCH. SABINE SIEGL
PROF. DR. MICHAEL KRÄMER
DIPL.-PSYCH. HEINRICH BERTRAM